

Das Original seit 1991



**Gartenglück
braucht Sicherheit.**

**Versicherungsschutz
für Kleingärtner**

Individuell. Fair. Stark.



Verwaltungsstelle für Kleingarten-Versicherungen im LSK

www.lsk-kleingarten.de



**Jetzt kostenlosen Newsletter abonnieren
und immer bestens informiert bleiben!**

Unser Kleingarten

**Das sächsische Verbandsjournal „Unser Kleingarten“
digital, aktuell und kompetent**

-  **Aktuelle Verbandsnachrichten**
- Gartenfachberatung · Aus- & Weiterbildung**
- Veranstaltungen · Seminare & Webinare**
- Gartenratgeber · Artenvielfalt & Biodiversität**

Jetzt QR-Code scannen und



kostenfrei abonnieren!

LV Sachsen der Kleingärtner e.V.
Loschwitzer Str. 42, 01309 Dresden

Tel.: 0351 / 268 31 10
E-Mail: info@lsk-kleingarten.de



**Unsere
Themen**

www.unser-kleingarten.de

Sonnenergie effizient nutzen Inselanlagen im Kleingarten



Ihr Ansprechpartner vor Ort



Verbandsstempel

Fotos: LSK, Ivan Mikhaylov/123rf, Dietmar Schmitz/pixelfoto

die Verwaltungsstelle für Kleingarten-Versicherungen
im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.

oder

Löschwitzer Straße 42 | 01309 Dresden
Tel: 0351 / 317 92 78
E-Mail: versicherung@lsk-kleingarten.de | www.lsk-kleingarten.de

Die Zeit der Veränderungen macht auch vor unseren Kleingärtnern keinen Halt. Gern möchte der eine oder andere Kleingärtner auf seinem Laubendach eigenen Strom (**nur für den Eigenbedarf**) erzeugen.

Photovoltaik-Versicherung

Damit Sie Ihre Photovoltaik-Anlage beim Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. versichern können, hat dieser den FED-Gruppenvertrag mit der Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH um die Photovoltaik-Versicherung erweitert.

Ab dem 01.01.2024 können Sie Ihre Photovoltaik-Anlage über eine Zusatzversicherung gegen die Gefahren Feuer, Diebstahl, Sturm und Hagel absichern.

Diese Zusatzversicherung kann nur im Zusammenhang mit einer FED-Laubbewirtschaftung über den Gruppenvertrag abgeschlossen werden. Das in dem versicherten Gebäude vorhandene Zubehör der Solaranlage kann im Rahmen der Inhaltsversicherung mitversichert werden. Die Inhaltsversicherungssumme muss mindestens um den Wiederbeschaffungswert des Zubehörs erhöht werden.

Den FED-Aufnahmeantrag und die entsprechende Zusatzvereinbarung zur Photovoltaik-Anlage finden Sie auf unserer Homepage

Formulare & Anträge
Alle Dokumente stehen Ihnen unter www.lsk-kleingarten.de zum Download bereit.



KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH
Der Versicherungspartner des Landesverbandes



Versicherungsschutz für Kleingärtner Individuell. Fair. Stark.

Gartenglück
braucht Sicherheit.

L/S/K/
LAENDERVERBAND SACHSEN
DER KLEINGÄRTNER e.V.

Versicherungen im Kleingärtnerverein

Kleingartenversicherungen

Groß ist die Palette von Versicherungsangeboten inzwischen auch im Kleingärtnerverein. Jeder Gartenfreund muss für sich selbst entscheiden, was und in welcher Form er sein Eigentum versichern möchte.

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. und die KVD-Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH der Baloise Sachversicherung AG Deutschland haben mit Abschluss von Gruppenverträgen preiswerte Versicherungsmöglichkeiten für alle Gartenfreunde geschaffen.



Das Gebäude ist gegen Feuer, Sturm- und Hagelschäden versichert. Wichtiger Einschluss sind die Abbruch- und Aufräumungskosten nach einem Brandschaden. Der gartenübliche Inhalt der Laube (und hier sind Einrichtungsgegenstände und die Gartenbewirtschaftungsgeräte gemeint) ist gegen Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus- und Sturmschäden versichert. Die Versicherungssummen sollten beim Gebäude dem Wiederaufbauwert der Laube und zulässigen Nebengebäude und beim Inhalt dem Wiederbeschaffungswert (Neuwert) entsprechen.

Sind geringere Versicherungssummen abgeschlossen, besteht eine Unterversicherung. Man erhält im Schadenfall dann nicht die volle Schadensumme ausbezahlt.



Beispiel - Sturmschaden

Das Dach einer 24 m² Massivlaube wird zur Hälfte durch einen Sturm abgedeckt. Es besteht eine Versicherungssumme für das Gebäude in Höhe von 10.000 Euro. Tatsächlicher Wiederaufbauwert ist 20.000 Euro. Die eingereichte Rechnung zum Schaden beträgt 1.000 Euro. Der Kleingärtner erhält davon 500 Euro entschädigt, denn:

Umfassender Schutz Laubenversicherung

Bei der Laubenversicherung über den Gruppenvertrag des LSK hat der Gartenfreund die Möglichkeit, sowohl eine Gebäude- als auch eine Inhaltsversicherung im Paket abschließen zu können. Hierbei handelt es sich um eine **Neuwertversicherung**.

Sicher auf Schritt und Tritt

Familien-Unfallversicherung



Da das Risiko eines Unfalls im Garten relativ hoch ist, empfiehlt sich, hierfür eine Unfallversicherung abzuschließen.

Über den Gruppenvertrag des LSK gilt der Versicherungsschutz für das gemeldete Vereinsmitglied, für welches der Beitrag entrichtet wurde (Hauptversicherter). Beitragsfrei mitversichert sind die Ehegatten (auch ehemalige Gemeinschaft) und minderjährige Kinder, sofern sie mit dem Hauptversicherten in häuslicher Gemeinschaft (gemeinsame Meldeadresse) leben.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die Folgen eines Unfalls (Personenschaden), die den versicherten Mitgliedern und den mitversicherten Familienangehörigen aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder aus einer Betätigung für die Organisation entstehen können.

Besonders zu empfehlen ist diese Unfallversicherung auch älteren Gartenfreunden, Hausfrauen und Erwerbslosen, die meistens keine Privat-Unfallversicherung abgeschlossen haben. Viele Vereine schließen diese Versicherung auch für ihren gewählten Vorstand ab, da dieser Personenkreis sehr oft im Auftrag des Vereins zu Schulungen oder Beratungen unterwegs ist. Vorstandsmitglieder, die in Ausübung ihres Amtes verunfallen, erhalten Tagegeld in doppelter Höhe.

Also, liebe Gartenfreunde,



sparen Sie bitte nie an einem ausreichenden Versicherungsschutz. Sie können sich wohl freuen, ohne einen Versicherungsschaden am Beitrag gespart zu haben, ärgern sich aber im Falle eines Schadens viel mehr über eigentlich nicht notwendige finanzielle Einbußen.

Schadensmeldung

Was tun im Schadensfall?

- ✓ polizeiliche Meldung
- ✓ Meldung an die Versicherung mit der Sach-Schadenanzeige
- ✓ Information an den Vereinsvorstand
- ✓ bei Feuer- und Einbruch-Diebstahlsschäden



Formel für die Regulierung

**Schadenssumme x Versicherungssumme
tatsächlicher Neuwert**

Beispiel - Sturmschaden

Die Schadenanzeige ist **vollständig** auszufüllen, vom Verein **bestätigen** zu lassen und (bei Feuer- und Einbruch-Diebstahlsschäden) mit polizeilicher Bestätigung sowie allen vorhandenen Anschriftungsbelegen im Original an die Versicherung einzureichen.

1.000 Euro x 10.000 Euro = 500 Euro
20.000 Euro

Dieses Berechnungsprinzip gilt auch bei einem Inhaltsschaden. Nur, dass hier die Versicherungssumme für den Inhalt 2.000,00 Euro sind.



Formulare & Anträge

Alle Dokumente stehen Ihnen unter www.lsk-kleingarten.de zum Download bereit.